



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv in der Bezirksvertretung Haspe

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
Neue absolute Halteverbotszonen auf der Hördenstraße

Beratungsfolge:

26.09.2017 Bezirksvertretung Haspe

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Absolute Halteverbotszonen (Sperrflächen auf der Fahrbahn für 2 Fahrzeuglängen) am rechten Fahrbahnrand auf der Hördenstraße, an den Einmündungen Im Hördenbruch und Friedrichstraße, Fahrtrichtung talwärts einzurichten. Im Gegenzug wird das Parken auf dem gegenüberliegenden Gehweg der Hördenstraße zwischen Sachsenstraße und Friedrichstraße, Fahrtrichtung talabwärts, erlaubt.
 2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die entsprechende Beschilderung anzubringen.

Begründung:

Nachdem Punkt 1 des Antrags zunächst am 06.07.2017 auf der Ratstagesordnung stand, wurde er in selbiger Sitzung in die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 07.09.2017 überwiesen. Hier lag dann seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag vor, sondern lediglich die Mitteilung, dass die Notwendigkeit der Halteverbotszonen nicht gesehen wird. In der Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 07.09.2017 wurde dann zunächst ein Ortstermin vereinbart. Dieser fand am 12.09.2017 statt. Hier konnte vor Ort die Notwendigkeit zur Einrichtung der Halteverbotszonen erläutert werden.

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig anwachsenden Zahl von Fahrzeugen und dem damit zu wenig vorhandenen Parkraum kommt es gerade in den engen Wohngebieten auf Hagener Stadtgebiet immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weil oftmals nur noch ein Fahrstreifen für beide Fahrtrichtungen vorhanden ist. Wenn die Sicht auf diesen Fahrstreifen durch geparkte Fahrzeuge eingeschränkt oder, wie hier, fast vollständig genommen ist, verhindert manchmal nur eine Notbremsung einen



bevorstehenden Unfall.

Gerade das Abbiegen aus der Friedrichstraße und der Straße Im Hördenbruch auf die Hördenstraße, in Fahrtrichtung Sachsenstraße, ist äußerst gefährlich. Durch auf der Hördenstraße, oft bis an den Einmündungsbereich heran, geparkte Fahrzeuge, ist die Sicht für den Abbiegenden auf den Gegenverkehr erst möglich, wenn man fast vollständig auf für beide Richtungen einzigen Fahrstreifen angekommen ist. Überwiegend ab den Nachmittagsstunden besteht diese Sichtbehinderung durch geparkte Fahrzeuge auf der Hördenstraße insbesondere, wenn große Fahrzeuge (Klein-Lkw) in diesem Bereich geparkt werden. Dann ist die Sicht fast vollständig eingeschränkt. Eine Verschärfung der Gefahrenstellen tritt durch die Berghanglage ein. Fahrzeugführer, die bergauf fahren, benutzen aufgrund der starken Steigung oft eine höhere Geschwindigkeit, als die erlaubten 30 Km/h. Dadurch bleibt den auf die Hördenstraße einbiegenden Fahrzeugführern durch die Sichtbehinderung eine verkürzte Reaktionszeit. Fußgänger, zu denen auch viele Kinder und Jugendliche des Fußballvereins Fortuna Hagen gehören, sind beim Überqueren der Hördenstraße durch die Sichtbehinderung besonders gefährdet.

Ein gutes Beispiel für eine Verbesserung des Verkehrsflusses bei gesteigerter Anzahl von Fahrzeugen ist das Halteverbot auf der Oedenburgstraße, Einmündung Im Lerchenfeld. Hier wurde erst vor kurzer Zeit eine gleichgelagerte Gefahrenstelle durch eine neu eingerichtete Halteverbotszone entschärft.

Dazu muss man sagen, dass die Bereiche in der Hördenstraße aufgrund der stärkeren Steigung bzw. des Gefälles als gefährlicher einzustufen sind.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein absolutes Haltverbot auf der Hördenstraße, auf den ersten 10 Metern ab dem Einmündungsbereich der Straße Im Hördenbruch und ab dem Einmündungsbereich der Friedrichstraße, aus Fahrtrichtung Klutertsportplatz kommend, in Fahrtrichtung Sachsenstraße einzurichten. Das kann zum Beispiel mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen erreicht werden.

Unterschrift